

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2016 der Stadt Münster**
- ▶ **Unterhaltung von Gräbern**
- ▶ **Allgemeinverfügung zur Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau**
- ▶ **Änderungen der Besetzung des Aufsichtsrats**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016 und des Lageberichts 2016 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- ▶ **Feststellung einer Nachfolgerin im Rat der Stadt Münster**
- ▶ **Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31. 12. 2016**
- ▶ **Aufnahme von Aufgeboten**
- ▶ **Aufnahme einer Kraftloserklärung**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2016 der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 2016 am 18. 10. 2017 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfasst unter anderem Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane und die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 2016.

Der Beteiligungsbericht ist den Einwohnern gem. § 117 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis zu bringen. Er liegt dafür zur Einsichtnahme bei „Münster Marketing“ (ehemals Bürgerberatungsstelle) sowie in der Stadtbücherei aus. Bei „Münster Marketing“ kann der Beteiligungsbericht 2016 gegen eine Schutzgebühr von 1 € erworben werden.

Münster, den 25. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Unterhaltung von Gräbern

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet.

Waldfriedhof Lauheide

I 86 ZG

VII 5 202 RG

Hohe Ward

A 240 ZB

A 282 EW

Die Unterhaltungspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen.

Geschieht dies nicht bis zum 27. 4. 2018, wird das Grab gemäß §§ 29, 30 und 32 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster in der Fassung vom 22. 6. 2015 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister
i. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Allgemeinverfügung zur Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau

Die Untere Jagdbehörde der Stadt Münster erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- 1.) Nach § 19 Absatz 3 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV NRW 1995, S. 2, 1997 S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV NRW, S. 448, 629), wird, abweichend vom Verbot des § 19 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b LJG-NRW, die Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau erlaubt.

Die Ausnahme vom Verbot der Baujagd im Kunstbau wird auf den Zeitraum bis 31. 3. 2022 (Jagdjahre 2017/2018 bis 2021/2022) befristet. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Baujagd im Kunstbau auf die Zeit vom 16. 7. bis 28. 2. beschränkt (Jagdzeit der Altfüchse). Außerhalb dieses Zeitraumes gilt somit das grundsätzliche Verbot des § 19 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b LJG-NRW weiterhin, außerdem gilt weiterhin das Verbot der Baujagd im Naturbau nach § 19 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a LJG-NRW.

Die Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau ist somit in folgenden Zeiträumen erlaubt:

Datum des Inkrafttretens dieser Verfügung bis 28. Februar 2018 sowie jeweils 16. 7. bis 28. 2. der Jagdjahre 2018/2019 bis 2021/2022

- 2.) Die sofortige Vollziehung der unter Nummer 1 getroffenen Anordnungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- 3.) Den einzelnen Jagdausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 16. Juli bis 28. Februar des jeweiligen Jagdjahres im Rahmen der Jagd im Kunstbau erlegten Füchse spätestens bis zum 15. 3. desselben Jagdjahres der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster zu melden. Die Meldungen der jährlichen Strecke für die Jagdjahre 2017/2018 bis 2021/2022 jeweils zum 15. 4. bleiben hiervon unberührt.

- 4.) Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für den Erlass entfallen (z. B. wegen Fortschreibung der von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung erarbeiteten Gebietskulisse).
- 5.) Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31. 3. 2022.
- 6.) Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV NRW, 1999, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. 5. 2014 (GV NRW, S. 294), öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wirksam.
- 7.) Diese Verfügung kann bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster, Klemensstraße 10, 48143 Münster, während der allgemeinen Geschäftszeiten in Raum 582, 5. OG, eingesehen werden.

Gründe zu 1.), 2.) und 5.):

Gem. § 19 Abs. 3 LJG-NRW kann die zuständige untere Jagdbehörde abweichend vom Verbot der Baujagd auf Füchse zum Schutz der Tierwelt auf Basis einer von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) erarbeiteten und regelmäßig fortzuschreibenden Gebietskulisse jeweils für deren Gültigkeit zweitweise die Baujagd im Kunstbau erlauben.

Die FJW hatte im Jahr 2015 erstmals befristet bis zum 31. 7. 2017 eine Gebietskulisse erstellt und kartographisch dargestellt. Der „Schutz der Tierwelt“ war das Schlüsselkriterium für die Gebietskulisse und die darauf basierenden Ausnahmegenehmigungen. In der Neubewertung der Situation im Rahmen der Fortschreibung der Gebietskulisse kommt die FJW zu dem Ergebnis, die Gebietskulisse zum Schutz der Tierwelt auf das gesamte Landesgebiet Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme befriedeter Bezirke auszuweiten. Feldhase, Fasan und andere Zielarten gehen im Bestand weiter zurück wegen der Fuchsbesätze in den letzten Jahren offenbar zunehmen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Unteren Jagdbehörden daher gebeten, die Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau in ihrem Zuständigkeitsbereich von Amts wegen für fünf Jahre (Jagdjahre 2017/2018 bis 2021/2022) zu erlauben. Tierschutzbelange stehen dem nicht entgegen, da davon auszugehen ist, dass Beißereien zwischen Bauhund und Fuchs sowie das Aufgraben von Bauen lediglich einer Jagd im Naturbau entgegenstehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, damit eine Klage gegen die Ausnahme vom dem grundsätzlichen Baujagdverbot auf den Fuchs im Kunstbau keine aufschiebende Wirkung der Vollziehung der Anordnung bewirkt. Der Erlass dieser Allgemeinverfügung erfolgt, um den Bestand an Feldhasen zu schonen.

Das öffentliche Interesse ist hier höher anzusehen, als die Interessen von Drittbetroffenen, da durch die Rechtsprüfung im Klageverfahren ein nicht hinzunehmender Schaden am Bestand des Feldhasen entstehen würde.

Die Frist unter Ziffer 5 ist auf den 31. 3. 2022 festzusetzen, da die Gebietskulisse bis zu diesem Zeitpunkt gültig ist und danach fortgeschrieben wird.

Ihre Rechte

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekanntgegeben worden ist, Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) einzureichen oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigegefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigegefügt werden. Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen (poststelle@vg-Muenster.nrw.de). Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Schriftverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 12. 2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Die Klage gegen diese Verfügung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Eine Aussetzung der Vollziehung kann bei mir beantragt werden. Auf Antrag kann auch das Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherstellen (§80 Abs. 4 und 5 VwGO).

Münster, den 14. November 2017

Der Oberbürgermeister
i. A.

Martin Schulze-Werner
Amtsleiter

Änderungen der Besetzung des Aufsichtsrats

Wohn + Stadtbau

Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Str. 60, 48149 Münster

Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
Steinfurter Str. 60, 48149 Münster

Gemäß Beschluss der Gesellschafterin vom 20. 9. 2017 sind folgende Änderungen bezüglich der Besetzung des Aufsichtsrates unseres Unternehmens erfolgt:

Ausgeschieden

Stellvertr. Mitglied

Ratsfrau Carola Möllemann-Appelhoff

Mitglied

Ratsherr Thomas Fastermann

Neu im Aufsichtsrat

Stellvertr. Mitglied

Ratsherr Hans Varnhagen

Bünkamp 84, 48157 Münster

Mitglied

Ratsherr Stephan Brinktrine

Flensburger Str. 19, 48147 Münster

Münster, den 14. November 2017

Wohn + Stadtbau

Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH

Sandra Wehrmann

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016 und des Lageberichts 2016 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 7. 2017 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2016 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2016 beträgt 3.158.133,17 €. Davon werden 1.917.401,45 € der Allgemeinen Rücklage und 1.843.703,01 € dem Allgemeinen Haushalt zugeführt. Der Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art AWM-Dienstleistungen sowie der Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art der Photovoltaikanlage werden durch die Entnahme aus dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen in Höhe von 588.344,79 € und durch die Entnahme aus dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen in Höhe von 14.626,50 € ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 und der Lagebericht 2016 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016 und des Lageberichts 2016 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 25. 10. 2017 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016 der Abfallwirt-

schaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 2. November 2017
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Feststellung einer Nachfolgerin im Rat der Stadt Münster

er nach dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für den Rat der Stadt Münster gewählt

Herr Georg Berding

scheidet mit Ablauf des 31. 12. 2017 aus dem Rat der Stadt Münster aus.

Nachfolgerin nach dem Listenwahlvorschlag der CDU ist **Frau Astrid Bühl, Rubensstraße 86, 48165 Münster.**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV NRW, S. 454/ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 6. 2016 (GV NRW, S. 441), habe ich die Nachfolgerin mit Wirkung ab 1. 1. 2018 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 20. November 2017
Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31. 12. 2016

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Folgende Unterlagen wurden am 2. 11. 2017 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

- der Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 und der Lagebericht 2016
- der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- der Beschlussvorschlag und der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns

Münster, den 6. November 2017
Westfälische Bauindustrie GmbH
Klaus Kötterheinrich
Geschäftsführer

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches **Nr. 312131733**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. November 2017
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches **Nr. 319130886**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. November 2017
Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotebene Sparkassenbuch

Nr. 302309299

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird
hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. November 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/-e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/-r können das Schriftstück bis zum **8. 12. 2017** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/-r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Sabamalai Mareyaseelan, Dorbaumstraße 32, 48157 Münster	3. 11. 2017	59.2203.056304	Bescheid
Pavlovic, Nebojsa, Schneidemühler Str. 60, 48157 Münster	9. 11. 2017	59.2603.155149	Bescheid
Elson Rusi, Münsterstraße 20, 48351 Everswinkel	9. 11. 2017	17-4004.1209.5937	Bescheid
Parviz Ibrahim, Zehntstraße 6, 38640 Goslar	9. 11. 2017	17-4004.1169.8410	Bescheid
Nadja Löffler, Ohmstraße 20, 45711 Datteln	9. 11. 2017	17-4004.1203.9927	Bescheid
Gerd Uwe Schulz, Drensteinfurtweg 10, 48163 Münster	8. 11. 2017	59.2415.050674	Bescheid
Chris Marvin Halbach, Osterstraße 1, 48163 Münster	27. 10. 2017	59.2913.311769	Bescheid
Janina Kleuser, Albersloher Weg 433, 48167 Münster	17.10.2017	59.2212.274280	Bescheid 1 Bescheid 2
Kiera Belmonte Blanco, Brüningheide 73, 48159 Münster	13. 11. 2017	17-4004.1184.1643	Bescheid
Maher Altalli, Nieberdingstraße 30b, 48155 Münster	10. 11. 2017 21. 8. 2017	59.1602.280960	Bescheid 1 Bescheid 2
Jose Enrique Gontan Principe, Grevener Str. 111, 48159 Münster	29. 9. 2017	59.3614.315456	Bescheid
Artur Piotr Panek, Jahnstraße 9, 48341 Altenberge	16. 11. 2017	17-4004.1172.3874	Bescheid
Greurus, Gheorghe, An der Hansalinie 18, 48163 Münster	16. 11. 2017	32.22.0001/ Greurus, Gheorghe	Bescheid
Christian Hilge, Am Ladestrag 15, 48317 Drensteinfurt	10. 11. 2017	59.2415.127379	Bescheid
Mohsen Scheydaie, Castelleweg 1, 48155 Münster	17. 11. 2017	59.2415.066215	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Tel. 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.